

22.11.23**Antrag**
der Präsidentin

Wahl eines Schriftführers

Für das laufende Geschäftsjahr ist gemäß § 10 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates ein zweiter Schriftführer durch den Bundesrat zu wählen.

Es wird vorgeschlagen,

Herrn Staatsminister Georg E i s e n r e i c h (Bayern)

als weiteren Schriftführer für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.